

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen 14. Sitzung des Ortsbeirates Seeburg**  
**der Gemeinde Dallgow-Döberitz am 7.01.2016**

**Tag der Einladung:** 21.12.2016  
**Tagungsort:** Gemeindehaus Seeburg  
Alte Dorfstraße 15, 14624 Dallgow-Döberitz  
**Beginn:** 19:30 Uhr  
**Ende:** 21:20 Uhr

**Teilnehmende Personen:**

Name	Fraktion / Funktion	Anwesenheit Bemerkung
Wunderlich, Harald	Ortsvorsteher	anwesend
Gieseler, Detlef	Stellv. Ortsvorsteher	anwesend
Schmidt, Karl-Heinz	Mitglied	anwesend
Block, Brigitte	Mitglied	anwesend
Kindinger, Heinrich-Walter	Mitglied	anwesend

von der Verwaltung: Herr Hemberger

**Tagesordnung:**  
**Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Beratung über Einwendungen und Beschlussfassung zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 3.12.2015
4. Informationen des Ortsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorübergehende Nutzung des Gemeindehauses Seeburg durch Flüchtlingsfamilien  
Vorlagen-Nummer: 002/2016
7. Beschluss des Durchführungsvertrages und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan D40 „Alte Dorfstraße 3“  
Vorlagen-Nummer: 001/2016
8. Sachstand und weiteres Vorgehen Sportplatzbau in Seeburg
9. Sachstand und weiteres Vorgehen bei der Planung eines Feuerwehrbaus in Seeburg
10. Verschiedenes

## **TOP 1.**

### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Wunderlich eröffnet die Sitzung um 19.32 Uhr mit guten Wünschen für das neue Jahr und stellt die vollständige Anwesenheit und damit die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2.**

### **Feststellung und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

## **TOP 3.**

### **Beratung über Einwendungen und Beschlussfassung zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 3.12.2015**

Die Niederschrift der Sitzung vom 3.12.2015 wird ohne Einwände einstimmig bestätigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

## **TOP 4.**

### **Informationen des Ortsvorstehers**

Die für den Winterdienst beauftragte HAW sollte an die vertraglichen Pflichten erinnert werden.

Unser Jugendclub hat den Träger gewechselt, Frau Bedau und Bernd Damrow sind aber übernommen worden.

Die Freiwillige Feuerwehr war wegen der Kälte nur bedingt einsatzbereit.

Die Geschwindigkeitsanzeigetafeln in Seeburg und Engelsfelde sollten sinnvoll verändert aufgestellt werden. Dies ist beauftragt.

Unser Antrag auf durchgängige Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h nördlich und südlich auf der L 20 bis zum Ortseingangsschild wird von der zuständigen Stelle nicht grundsätzlich abgelehnt, was ein positives Signal ist.

## **TOP 5.**

### **Einwohnerfragestunde**

Der Weihnachtsmannbesuch am 24.12. wurde wieder gut angenommen, die Tradition sollte fortgesetzt werden.

Ein Bürger aus Engelsfelde beklagt nicht so sehr die Verkehrsschilder, sondern das Verhalten der Fahrer. Dieser Punkt wird länger erörtert. Grundsätzliche Erkenntnisse und Maßnahmen könnte das Verkehrsentwicklungskonzept II bringen.

**Antrag des OBR:**

**Der OBR bittet den Bürgermeister, in Engelsfelde die (anonymen) Messungen (grauer Kasten!) zu veranlassen. Herr Wunderlich wird die zuständige Polizei um „Blitzer“-Aktivitäten bitten.**

Frau Steinig erkundigt sich nach dem weiteren Verfahren für die Mietergaragen in Seeburg. Da die alten Befragungen nicht die gewünschten Entscheidungsgrundlagen lieferten, sollten neue verbindliche Befragungen der Mieter vorgenommen werden, bevor über Abriss und Neubau der Garagen entschieden werden kann.

**Antrag des OBR:**

**Herr Schmidt wird gebeten eine entsprechende Mieterversammlung zu organisieren unter Beteiligung des Bauamtes und der Verwaltung.**

Heiner Kindinger weist auf die Schwachstellen beim Löschen des Silvesterbrandes am südlichen Ende des Fahrländer Weges (Kunow) hin. Die OWA sollte an die Hydrantenpflege erinnert werden. (Wird von Feuerwehr im Amtsweg schon getan worden sein.)

**TOP 6.**

**Vorübergehende Nutzung des Gemeindehauses Seeburg durch Flüchtlingsfamilien**  
(Beschluss-Nr: 002/2016)

Über die Möglichkeiten und Bedingungen einer Nutzung des Gemeindehauses durch bis zu zwei Flüchtlingsfamilien wird ausführlich diskutiert. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläutert, dass das Gebäude für die Not-Unterbringung geeignet sei und für Notunterkünfte keine Umnutzung beantragt werden müsse. Somit könnten zwei Familien (einschl. Dachgeschoß) untergebracht werden, ohne den Versammlungsraum zu tangieren, dies wäre ein gutes Signal.

Andererseits besteht ein entgegenstehender Beschluss des OBR, das geschichtsträchtige Gebäude zu veräußern, um nicht die aufwendigen Sanierungsmaßnahmen zu Lasten der Gemeinde aufwenden zu müssen. Es könnte sich also nur um eine vorübergehende, zeitlich begrenzte, Nutzung handeln.

**Antrag des OBR:**

**Der Bürgermeister wird vom OBR gebeten, den zuständigen Landkreis zu fragen, ob die teilweise und zeitlich begrenzte Nutzung dieses Gebäudes für zwei Flüchtlingsfamilien infrage käme.**

**TOP 7.**

**Beschluss des Durchführungsvertrages und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan D40 „Alte Dorfstraße 3“**  
(Beschluss-Nr: 001/2016)

## **Beschlussvorschlag:**

- 1) Die Gemeindevertretung bestätigt den vorliegenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan D 40 „Alte Dorfstraße 3“ zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger.
- 2) Die Gemeindevertretung nimmt das Auswertungsmaterial zu den im Rahmen der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB, der eingeschränkten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes vom August 2015 vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Anlage (Auswertungsmaterial vom 15.12.2015) zur Kenntnis.
- 3) Die Gemeindevertretung beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan D 40 „Alte Dorfstraße 3“ in der Fassung vom Dezember 2015, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Vorgang entspricht dem Beratungsstand.

**Der OBR empfiehlt der GV einstimmig, dem Beschlussvorschlag in den Punkten 1, 2 und 3 zuzustimmen.**

## **Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

## **TOP 8.**

### **Sachstand und weiteres Vorgehen Sportplatzbau in Seeburg**

Der Bürgermeister erklärt noch einmal zusammenfassend die 17 Jahre dauernden Bemühungen, den Sportplatz, der leider nach der Wende nicht ordnungsgemäß der Gemeinde zugeordnet wurde, rechtlich in jeder Hinsicht zu sichern.

Nun sei es endlich so weit: Der Kaufvertrag sei unstrittig, die Rechtsanwälte beider Seiten stimmen nur noch technische Fragen ab. Auch eine Voranfrage auf Befreiung aus dem Landschaftsschutzgebiet sei erfolgt und grundsätzlich in Aussicht gestellt worden, abhängig aber von der Baumaßnahme.

Ein Beschluss zur Aufstellung eines B-Planes lag der GV bereits am 19.03.2014 vor.

Ein neuer Antrag ist daher entbehrlich.

## **Antrag des OBR:**

**Der OBR bittet den Bürgermeister vorsorglich um Prüfung, ob die Vorlage vom 14.02.2014 tatsächlich – wie protokolliert – beschlossen wurde, sonst sei dies in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung nachzuholen.**

Herr Dr. Melzer weist noch einmal auf den wichtigen Tatbestand hin, dass der positive Bauvorbescheid lediglich Vorbedingung für die Wirksamkeit des Kaufvertrages, nicht aber für den städtebaulichen Vertrag sei. Dieser sei an den Baubescheid gebunden.

Frau Steinig erinnert an die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum B-Plan Sportplatz. Diese sollte unverzüglich nach Vorlage eines ersten Entwurfes durch den von der Gemeinde beauftragten Planer erfolgen.

Frau Steinig und Herr Schmidt würden dann – wie bereits erfolgt - entsprechend die Bürger einladen.

#### **TOP 9.**

##### **Sachstand und weiteres Vorgehen bei der Planung eines Feuerwehrbaus in Seeburg**

Herr Hemberger berichtet, dass die Abstimmung über die Flächen mit der BVVG erfolgt sei. Es sei in Kürze mit entsprechenden Zuordnungsbescheiden zu rechnen. (Die BVVG darf nur auf diese Weise Flächen tauschen.)

Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan ist unverzüglich anschließend vorgesehen, u. U. noch im Februar.

#### **TOP 10.**

##### **Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Diskussionsgegenstände.

Der nächste Termin des OBR wird am 4.2.2016 stattfinden.

Der Ortsvorsteher beendet die Sitzung um 21.20 Uhr.

Für die Richtigkeit:

---

Harald Wunderlich  
Ortsvorsteher

Karl-Heinz Schmidt  
Protokollführer